

## **Bekanntmachung**

### **der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung ( GGD mbH )**

Die BTR Sumus GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfer Jörn Schröder, Stralsund, erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der

#### **Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,**

unter dem Datum 11. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:“

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Grundstücksgesellschaft Dassow GmbH, Dassow** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung umfasste neben den in § 317 HGB bezeichneten Gegenständen auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in entsprechend der Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse habe wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zu Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, was wir gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG MV wie folgt bestätige:“

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grundstücksgesellschaft Dassow GmbH, Dassow. Der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

„Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lagebericht in einer von der bestätigten Fassung abweichender Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stralsund, den 11. April 2018

BTR SUMUS GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Jörn Schröder  
Wirtschaftsprüfer“

Dem Gesellschafter wurde in der Gesellschaftsversammlung am 28.06.2018 folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt.

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2017 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 werden ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2017 wird gemäß der Regelung im § 9 (2 a, b) des Gesellschaftervertrages, verhandelt vor dem Notar Dr. Moritz v. Campe, durch den Aufsichtsrat festgestellt.

|  |                    |
|--|--------------------|
| Gewinnvortrag vom 31.12.2016                       | 26.441,95 €        |
| Jahresüberschuss vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 | <u>72.518,01 €</u> |
| Gewinnvortrag auf das Folgejahr                    | <u>98.959,96 €</u> |

Der Jahresüberschuss wird dem Gewinnvortrag vom 31.12.2016 zugeschrieben. Der sich dann ergebene Überschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr gebucht.

Der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.“

Der Beschlussvorschlag wird durch die Gesellschafterversammlung am 28.06.2018 genehmigt. Die Stadtvertretung Dassow hat am 18.09.2018 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) genehmigt und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin für den Zeitraum vom 01.01. 2017 bis zum 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2017, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, den 18.09.2018

gez. Pahl  
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 19.09.2018](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen%20mit%20Ablauf%20des%2019.09.2018) bekannt gemacht.